Leitungsbau

Umfassende Informationen für unsere Partner in der Landwirtschaft.

OGE

Planung, Bau und Folgebewirtschaftung

Wir sind an Ihrer Seite.

Durch uns fließt Energie.

Wir lassen gasförmige Moleküle fließen und schaffen sowie erhalten eine moderne, sichere und effiziente Infrastruktur für CH_4 (Erdgas), H_2 (Wasserstoff) und CO_2 (Kohlenstoffdioxid).

Mit unserem Leitungsnetz sind wir ein zentraler Bestandteil der Energieversorgung Deutschlands und sichern den Wohlstand unserer Gesellschaft. Als einer der führenden Gasnetzbetreiber in Europa sind wir Pioniere, Treiber und Ermöglicher der Energiewende und Klimaneutralität. Wir verstehen uns als Transformationsberater und Dienstleister für Industrie, Kraftwerke, Verteilnetzbetreiber sowie unsere Partner aus Produktion und Politik. Mehr als 2.000 Menschen finden bei der OGE-Gruppe einen zukunftssicheren und modernen Arbeitsplatz.

Unsere Partnerschaft mit der Landwirtschaft ist für uns von großer Bedeutung, und wir möchten sicherstellen, dass Sie während des Planungs-, Bau- und Folgebewirtschaftungsprozesses umfassend informiert und unterstützt werden.

Bei jedem Schritt des Weges sind wir an Ihrer Seite.

Eigentümer und Bewirtschafter

Wir finden gemeinsam Lösungen – dank frühzeitiger Kooperation.

Der Bau und Betrieb einer Leitung beansprucht land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Freiflächen von Privateigentümern oder der öffentlichen Hand. Für die Nutzung entschädigen wir stets Grundstückseigentümer und/oder Bewirtschafter.

Transparenz und Augenhöhe sind uns dabei überaus wichtig. In persönlichen Gesprächen werden so Gestattungsverträge und Bauerlaubnisse verhandelt und abgeschlossen. Bei größeren Leitungsbauvorhaben bieten landwirtschaftliche Rahmenvereinbarungen eine einheitliche Grundlage für Vertragsabschlüsse.

Leitungsrecht
OGE wird das Recht eingeräumt, die Leitung auf fremden Grundstücken zu verlegen und zu betreiben sowie die Grundstücke zu diesen Zwecken zu nutzen. Das Recht wird in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Rahmenvereinbarung mit Landwirtschaftsverbänden
Für die Einräumung des Leitungsrechts erhält der Grundstückseigentümer eine einmalige Entschädigung. Zusätzlich kompensieren wir bereits im Vorfeld etwaige Flur- oder Aufwuchsschäden. Orientierungshilfe hierfür sollen landwirtschaftliche Rahmenvereinbarungen mit dem Landvolk und den Bauernverbänden bilden.
Die Rahmenvereinbarung beinhaltet:
- **die Festlegung von Entschädigungsleistungen**
- **die Regelungen zur Baudurchführung / zum Bodenschutz**
- **die Rekultivierung genutzter Flächen**
- **Haftungsfragen**

Von Beginn an im Dialog

Vorbereitung und Informationen vor dem Leitungsbau.

Sofern Sie als Eigentümer oder Pächter vom Trassenverlauf eines unserer Vorhaben berührt sind, werden Sie rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten durch einen von uns beauftragten Vertreter informiert und um ein Gespräch gebeten.

In diesem Gespräch sollen alle den Bau betreffenden Fragen geklärt werden wie z. B. freizuhaltende Wege und notwendige Trassenübergänge, Notzäune, Nottränken, eventuell Bodenabfuhr, biologische Bewirtschaftung bzw. Besonderheiten.

Um eventuelle Besonderheiten vor Ort zu berücksichtigen, wäre es hilfreich, wenn Sie uns Informationen zu vorhandenen Drainagen und eigenen Leitungen zur Verfügung stellen könnten.

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie die Grünlandansaat gegen Kostenerstattung selbst durchführen wollen.
Über die Besprechung fertigen wir ein Protokoll an, das wir Ihnen im Nachgang zur Verfügung stellen. In diesem Protokoll finden Sie auch die Telefonnummern unserer örtlichen Bauleitung.

Diese Nummer können Sie bei Problemen, insbesondere bei Maschinen- und Geräteschäden, sofort kontaktieren.

Während der Bauphase

Wir verlegen Leitungen stets sicher und nach hohen Standards.

In unserem Bestreben, alle Baumaßnahmen so bodenschonend wie möglich durchzuführen, orientieren wir uns am DVGW-Regelwerk als Basis der hohen Technik-, Sicherheits- und Qualitätsstandards bei Gas (DVGW-Merkblatt G 451) und Wasser sowie DIN-Handlungsanleitungen (DIN 19639). Zusätzlich berücksichtigen wir alle Rahmenregelungen, die mit den landwirtschaftlichen Verbänden vereinbart wurden.

Die Bewirtschaftung außerhalb der Trasse bleibt in Ihrer Hand als Pächter oder Eigentümer, wobei das Befahren der Trasse nicht gestattet ist.

Jegliche Arbeiten in der Nähe der Trasse müssen im Voraus mit unserer Bauleitung abgestimmt werden. Sollten durch unsere Bauarbeiten Beeinträchtigungen für die angrenzenden Flächen entstehen, sind diese entschädigungsfähig.

Wir verpflichten uns, den in Anspruch genommenen Arbeitsstreifen unmittelbar nach Abschluss der Verlegungsarbeiten und bei geeigneter Witterung wieder fachgerecht zu rekultivieren.

Folgebewirtschaftung

Wir übernehmen Verantwortung – auch nach den Bauarbeiten.

Mit Abschluss der Leitungsverlegung erfolgt eine mechanische Bodenlockerung, um Bodenverdichtungen im Trassenbereich zu beseitigen. Der frisch gelockerte Boden ist wenig belastbar. Dies ist bei der weiteren Bewirtschaftung zu beachten, da es ansonsten zu einer Rückverdichtung kommt. Wir empfehlen, die Trasse nach Möglichkeit wenig und nur im trockenen Zustand zu befahren. Der Trassenbereich sollte beim Pflügen ausgespart werden, da der Pflug in den lockeren Boden tiefer eindringt und es dadurch zu Bodenvermischungen kommt.

Optimal ist der sofortige Anbau von Winterungen oder Zwischenfrüchten, weniger gut sind Hackfrüchte und Mais.

Zu empfehlen sind Zwischenfruchtmischungen mit einem Anteil an Tiefenrettich sowie Kleegras-Luzernemischungen. Wir unterstützen den ggf. mehrjährigen Anbau einer den Boden stabilisierenden Frucht. Die Details dazu werden im Rahmen der Entschädigungsregelung individuell besprochen.

Wir bieten auf Ackerflächen an, für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren die Kosten für eine den Boden stabilisierende Frucht, sowie den Deckungsbeitrag der entgangenen gängigen Marktfrüchte zu erstatten.

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt eine Oberflächenabnahme durch den Beauftragten der ausführenden Baufirma.

Bitte unterzeichnen Sie diese erst, nachdem Sie sich von der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Oberfläche überzeugt haben. Die Abnahme erstreckt sich nicht auf verdeckte Mängel.

Als Eigentümer oder Bewirtschafter des Grundstücks bitten wir Sie, Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung gefährden könnten. Die Anpflanzung von Bäumen in einem Abstand von 2,5 m beiderseits der Rohrleitung ist gestattet. Bauwerke jeglicher Art dürfen nicht im Schutzstreifen errichtet werden.

Die ordnungsgemäße und übliche Landwirtschaft, einschließlich der Bearbeitung und Befahrung mit gängigen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist bis zu einer Tiefe von 60 cm im Schutzstreifen erlaubt. Sollte die ordnungsgemäße und übliche Landwirtschaft eine größere Bewirtschaftungstiefe erfordern, ist diese tiefere Bewirtschaftung nur nach vorheriger Anmeldung und einvernehmlicher Abstimmung mit unserem Betrieb gestattet.

Alle weiteren Aktivitäten, wie die Anlage von Lagerflächen, müssen ebenfalls rechtzeitig bei unserer Betriebsstelle angemeldet werden und bedürfen einer vorherigen Abstimmung.

Besonderheit Grenzsteine: Die Neusetzung der Grenzsteine erfolgt durch die Katasterämter bzw. öffentlich bestellte und vereidigte Vermesser.

Der Prozess erstreckt sich oft über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Wir setzen auf reibungslose Zusammenarbeit.

Wir entschädigen sämtliche Flur- und Aufwuchsschäden, die während des Baus, des Betriebs und der späteren Instandhaltung der Leitung auftreten (inklusive möglicher Folgeschäden).

Unser beauftragter Vermesser wird Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt eine Aufstellung der Flurschäden präsentieren. Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob alle betroffenen Flächen erfasst sind. Bei allen auftretenden Problemen (Bodensetzungen, Vernässungsschäden, usw.) wenden Sie sich bitte unverzüglich an uns.

Mindererträge sollten von Ihnen spätestens vier Wochen vor der Ernte gemeldet werden, sofern noch keine endgültige Abfindung erfolgt ist. Stellen, an denen Wasser austritt, bitten wir Sie umgehend mit einem Pflock zu markieren. Dies erleichtert die spätere Bearbeitung.

Versicherungsrechtliche Vorschriften
Im Falle eines Maschinen- oder Geräteschadens im Bereich der Bautrasse, den Sie mit dem Leitungsbau in Verbindung bringen, möchten wir Sie bitten, folgendermaßen vorzugehen:

- Bitte rufen Sie einen Zeugen hinzu.
- Machen Sie bitte an Ort und Stelle Fotos von dem Schaden und der Schadensursache.
- Bewahren Sie die Beweisstücke (Ursache und beschädigtes Maschinenteil) auf und informieren Sie uns bitte umgehend.

Wir sind für ihre Fragen und Anliegen da!

Für alle **landwirtschaftlichen Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Kontaktieren Sie uns telefonisch unter **0201 3642-18181** oder per E-Mail unter **landwirtschaft@oge.net.**

Wir überwachen alle Leitungen und Anlagen rund um die Uhr. Im Ereignisfall ist die **Zentrale Meldestelle (ZMS)** immer erreichbar: **0800 - 33 55 33 0**

2024 / 11

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

T +49 201 3642–0
info@oge.net
www.oge.net